

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 08.04.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "Erneuerbare Energien" - Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte kurz über den Sachstand und über die Sitzung des Fachausschusses ANLB vom 27.03.2014. Sodann erläuterte Herr Dipl.Ing. Reinhold Hierlmeier das durchgeführte Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und informierte den Rat eingehend über die von Behörden und Privat vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und die Abwägungsvorschläge seitens des Planungsbüros und der Verwaltung, ferner über die Beschlussfassung des Fachausschusses bezüglich Anregung 6: Kath. Kirchengemeinde Esch, Anregung 23: Gemeinde Hellenthal und Anregung 45: Arenberg GmbH. Er informierte weiter über den möglichen Fortgang des Verfahrens und die mit der Kommunalwahl am 25.05.2014 zwangsläufig eintretende Verzögerung (u.a. Neuwahl der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft pp.). Um schnellstmöglich in die Umsetzung zu kommen, stellten Herr Hierlmeier und die Verwaltung die Möglichkeit eines möglichen Zielabweichungsverfahrens vor.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion und Beratung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und nach Einzelabstimmungen zu bestimmten Stellungnahmen beschließt der Verbandsgemeinderat, die von der Planungs- und Verwaltungsseite vorgestellten Abwägungsvorschläge und die hierzu ergangene Beschlussempfehlung den ANLB anzunehmen und das Verfahren nach den §§ 3 (2) und 4 (2) schnellstmöglich in die Wege zu leiten. Die Abgrenzung zu der Wohnbebauung erfolgt nach der Abgrenzung der Ortslagen nach dem Flächennutzungsplan 2020 und nicht nach ATKIS.

Außerdem beschließt der Verbandsgemeinderat, ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen, sobald die Voraussetzungen gemäß dem Schreiben der SGD Nord vom Juni 2013 erfüllt sind und der erforderliche FNP-Entwurfsstand erreicht ist (inhaltlich verdichteter Entwurf der Konzentrationsplanung mit Einarbeitung der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung, Plankarte, Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten und Abwägungstabelle).

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers" der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll" sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 3 der Vereinbarung der Verbandsgemeinde Obere Kyll und der Ortsgemeinde Stadtkyll vom 18./28.12.2012 über die Auflösung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll“ obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung sowohl dem Rat der Verbandsgemeinde Obere Kyll als auch dem Rat der Ortsgemeinde Stadtkyll.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist nach der vorstehenden Vereinbarung Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Ausweislich des in der Anlage beigefügten Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 20.03.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des o. a. Zweckverbandes hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Deshalb hat die Verbandsvorsteherin auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Bürgermeisterin Diane Schmitz. Die 1. Beigeordnete Melitta Gray übernahm den Vorsitz.

Die Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2011 fest.

Er erteilt der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers" der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll" sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 3 der Vereinbarung der Verbandsgemeinde Obere Kyll und der Ortsgemeinde Stadtkyll vom 18./28.12.2012 über die Auflösung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll“ obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung sowohl dem Rat der Verbandsgemeinde Obere Kyll als auch dem Rat der Ortsgemeinde Stadtkyll.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist nach der vorstehenden Vereinbarung Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Ausweislich des in der Anlage beigefügten Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 20.03.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des o. a. Zweckverbandes hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Deshalb hat die Verbandsvorsteherin auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Bürgermeisterin Diane Schmitz. Die 1. Beigeordnete Melitta Gray übernahm den Vorsitz.

Die Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 fest.

Er erteilt der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Darüber hinaus werden in der Aufstellung die Auszahlungen dargestellt, die sich aus der Bildung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2013 ergeben und im Haushaltsjahr 2014 zur Auszahlung gelangen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der VG-Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Kommunal- und Verwaltungsreform:

Eckpunktepapier zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates Prüm vom 10.12.2013 und des Verbandsgemeinderates Obere Kyll vom 21.11.2013 wurde verwaltungsseitig ein Eckpunktepapier zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll erstellt und mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Das Eckpunktepapier ist Grundlage für ein Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Prüm und enthält die wesentlichen Rahmenbedingungen für einen freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll.

Soweit keine besonderen Festlegungen erfolgen, wird die Verbandsgemeinde Prüm Gesamtrechtsnachfolgerin für die Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Im Sinne der Kommunal- und Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz soll eine langfristig zukunftsfähige Verbandsgemeinde entstehen, die nach Gebietsgröße und Leistungsfähigkeit eine bürgernahe Kommunalverwaltung im ländlichen Raum gewährleistet.

Die im Eckpunktepapier bezifferte Förderung des Landes wurde in Aussicht gestellt. Es finden diesbzgl. noch weitergehende Gespräche statt, um eine evtl. höhere Förderung zu erzielen.

Am 26.03.2014 fand eine gemeinsame Sitzung der Lenkungsgruppen Kommunal- und Verwaltungsreform statt, in der die Regelungen des Eckpunktepapiers bereits eingehend dargestellt worden sind.

Der aktuelle Entwurf des Eckpunktepapiers einschl. des Schreibens des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur vom 19.03.2014 ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung stellte die Regelungen des Eckpunktepapiers eingehend dar.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Verbandsgemeinderat dem Eckpunktepapier zur freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll zu. Im weiteren Verfahren sollen

nun die Einwohner in zentralen Einwohnerversammlungen über das Eckpunktepapier und die damit einhergehenden Folgen informiert werden. Im Anschluss daran soll eine Anhörung aller Ortsgemeinden, möglichst noch vor der Kommunalwahl, durchgeführt werden.